

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder und Jugend
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	15.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2023	
Gemeindevertretung	17.07.2023	

Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Beschlussvorschlag:

Offen

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Erzhausen ist nach § 30 HKJGB verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Dabei sollen die Gemeinden die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern.

Die Gemeinde Erzhausen kommt diesen Verpflichtungen nach und fördert neben der Betreuung Erzhäuser Kinder in allen nach §§ 43 und § 45 SGB VIII genehmigten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Erzhausen (bis zum Schuleintritt) auch die Kindertagespflegestellen nach den „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ (Anlage 1).

Erzhausen zählt insgesamt 88 Krippenplätze (Betreuungsangebot für 97 Kinder durch Sharingplätze im MKC), die sich wie folgt aufteilen:

3 Kommunale Kindertagesstätten	mit je 1 Krippengruppe (12 Plätze)	36 Plätze
8 Tagespflegestellen	mit je 5 Plätzen	40 Plätze
1 freier Träger / Mini Kids Club	mit 12 Plätzen (21 Plätze durch Platzsharing)	12 Plätze
		<hr/>
		88 Plätze

Der Bedarf (lt. vorliegenden Anmeldungen und Warteliste) könnte mit den vorhandenen Plätzen ausreichend gedeckt werden. Dennoch stehen für das laufende **Kita-Jahr 2022/2023 12 U3-Kinder auf der Warteliste** und für das kommende Kita-Jahr **2023/2024 26 U-Kinder**, denen aktuell kein Platz vermittelt werden kann.

Nur 16 von möglichen 40 Plätzen bei Erzhäuser Tagespflegestellen werden durch Erzhäuser Kindern belegt, die anderen Plätze nehmen Kinder aus Egelsbach, Langen und Dreieich ein. In diesem Zusammenhang erreicht uns die Mitteilung, dass die Betreuung der Kinder aus Egelsbach, Langen und Dreieich lukrativer ist, da die Tagesmütter für Kinder aus vorgenannten Kommunen/Städten je Kind pro Betreuungsstunde 1€ (Egelsbach u. Langen) /2 € (Dreieich) erhalten.

In Erzhäusern erhalten die Tagespflegestellen für die Betreuung Erzhäuser Kinder gem. aktueller Fassung der „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ einen monatlichen Zuschuss in Höhe von maximal 60,00 € pro Platz und Monat.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung der „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ gebeten.

1. Ergänzung:

Gem. Beschlussfassung vom 01.06.2023 im Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss: empfiehlt der SKS, „die Rahmenbedingungen für die Tagesmütter finanziell zu verbessern, damit der Anreiz, Erzhäuser Kinder zu nehmen, erhöht wird. Ein Zuschuss von 2 Euro pro Kind pro Betreuungsstunde anstelle der 60 Euro pro Kind pro Monat wäre aus derzeitiger Sicht geeignet.“

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Betreuungsumfang	Aktuelle Richtlinie (Berechnung: 1,50 € x Stunden)	Entwurfassung (Berechnung: (2 € x Stunden) x 52 Wochen / 12 Monate)
30 Stunden	45,00 €	260,00 €
35 Stunden	52,50 €	303,33 €
40 Stunden	60,00 €	346,67 €

Nach heutigem Stand (15.06.) ist durch eine Anpassung der Förderrichtlinie (2 € pro Kind pro Betreuungsstunde) zum 01.08.2023 für die bestehenden Verträge (14) mit Mehraufwendungen i.H. von ca. 10.000 € zu rechnen; die Aufwendungen für weitere in Aussicht gestellte Plätze sind entsprechend zu berücksichtigen.

Weiter lautet es im Beschluss, „Die „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ sind mit einem entsprechend angepassten Entwurf im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.“

Der Entwurf ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzierung:

Wird in der Sitzung erläutert

Anlage(n):

1. Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen.pdf
2. Entwurf Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen
3. Beschluss SKS_01.06.2023.